

# LEBENSPARTNERSCHAFT

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), ermöglichte von August 2001 bis einschließlich September 2017 zwei Menschen gleichen Geschlechts in der Bundesrepublik Deutschland die Begründung einer Lebenspartnerschaft (Verpartnerung).

Nach dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts können seit 1. Oktober 2017 Lebenspartner auf Antrag Ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln (§ 20a LPartG). Seit dem 1. Oktober 2017 ist die Begründung neuer Lebenspartnerschaften nicht mehr möglich (Art. 3 Abs. 3 LPartG). Es ist jedoch weiterhin möglich Urkunden über die Lebenspartnerschaft zu bestellen.

Sie können die Urkunde schriftlich (siehe Kontaktformular) oder per Fax anfordern. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit und ermächtigen Sie das Standesamt Weimar, die anfallende Urkundengebühr von Ihrem Konto einzuziehen.

Weiterhin ist die elektronische Antragstellung möglich. Klicken Sie hierzu auf den folgenden Link:

☞ [Onlineverfahren - Anforderung einer Lebenspartnerschaftsurkunde](#)

---

## *Gebühren*

→ Lebenspartnerschaftsurkunde 10,00 Euro

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- § 20a Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)
- Art.1 Nr. 12 Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKO)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Bestellung von Personenstandsunterlagen

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Standesamt

## ANSPRECHPARTNER

Monic Bernhardt  
Email:  
[standesamt@stadtweimar.de](mailto:standesamt@stadtweimar.de)  
Telefon: 03643/762 639  
zum Kontaktformular

□